

KMU-innovativ: Medizintechnik

Gegenstand der Förderung

Innovative und risikoreiche Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsprojekte **mit starkem Anwendungsbezug**, die der Medizintechnik zuzuordnen sind. Als Voraussetzung für eine Förderung muss die **medizinische Rationale** des Lösungsansatzes und die **technische Machbarkeit** wissenschaftlich belegt sein. Gegenstand der Förderung können neben technologischen Fragen auch präklinische Untersuchungen sowie frühe klinische Machbarkeitsstudien sein (max. 10 Patienten).

Zuwendungsvoraussetzungen:

Gefördert werden Vorhaben der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung, die gekennzeichnet sind durch ein **hohes wissenschaftlich-technisches Risiko**. Die Förderung zielt auf Einzel- oder Verbundprojekte ab, die von Unternehmen initiiert und vorwiegend am Standort umgesetzt werden. Förderungswürdig sind hierbei insbesondere:

- Anspruchsvolle Einzelprojekte von KMU* mit Entwicklungs- und Produktionskompetenz auf dem Gebiet der Medizintechnik
- Verbundprojekte*** mehrerer KMU und/oder größerer Mittelständler**, die die gemeinschaftliche Verwertung eines medizintechnischen Systems anstreben
- Verbundprojekte, die die Grundlagen für eine spätere Produktentwicklung legen
- Verbundprojekte, die die zwischenbetriebliche Wertschöpfungskette möglichst durchgängig abbilden

* KMU-Definition: weniger als **250 Mitarbeiter** und maximaler **Umsatz von 50 Mio. €** (oder 43 Mio. € Bilanzsumme) bezogen auf die Unternehmensgruppe

** Definition größere Mittelständler: weniger als **500 Mitarbeiter** und maximaler **Umsatz von 50 Mio. €** (oder 43 Mio. € Bilanzsumme) bezogen auf die Unternehmensgruppe

*** Im Rahmen von Verbundprojekten sind auch Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen antragsberechtigt

Art und Umfang der Förderung

- Nicht rückzahlbare Zuschüsse bis zu 50% der Projektkosten bei Unternehmen, bis zu 100% bei Hochschulen und Forschungseinrichtungen (Verbundförderquote max. 65%)
- Die Zuwendung ist nicht auf einen Höchstbetrag begrenzt
- Ansetzbare Projektkosten: Arbeitnehmer-Bruttogehälter + 120% Nebenkostenpauschale, Materialkosten, Investitionen (AfA) u. Fremdaufträge
- Projektlaufzeit bis zu 3 Jahre

Einreichung von Projektskizzen zu folgenden Bewertungstichtagen:

15.10.2016 und 15.04.2017